



Beschlussvorlage

Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2016/0040
öffentlich

Betreff:

Arbeitspapier zur Haushaltssicherung 2016 und Folgejahre

Fachbereich:

Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice

Datum

06.04.2016

Verantwortlich:

Möller, Thomas

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Finanzausschuss(Vorberatung)

Hauptausschuss(Vorberatung)

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

Status

18.04.2016 Öffentlich

18.04.2016 Nichtöffentlich

28.04.2016 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Das Arbeitspapier zur Haushaltssicherung 2016 und Folgejahre wird beschlossen.

Problembeschreibung/Begründung:

Trotz einer deutlichen Verbesserung der Haushaltssituation in 2016 und im Finanzplanungszeitraum bis 2019 treten Fehlbeträge im Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt in der Planung auf. Politik und Verwaltung sind sich beiderseitig im Klaren, dass der begonnene Konsolidierungsprozess konsequent fortzuführen ist. Letztlich geht es darum, auch langfristig die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Hagenow im Interesse der Bürger und aller Verantwortlichen zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja		x	Nein
Höhe der geplanten Mittel	€				
Mehrbedarf	€				
Gesamtkosten	€				
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

Arbeitspapier Haushaltssicherung

Arbeitspapier zur Haushaltssicherung 2016 und Folgejahre

1. Ausgangslage

Im Ursprungsentwurf des Haushaltes 2016 wurde ein Minus im Ergebnishaushalt von 2.222.500,00 Euro ausgewiesen. Im Zuge der Haushaltsberatungen ging der Fehlbetrag deutlich auf 673.300,00 Euro zurück und im Finanzhaushalt stand ein Minus von 911.800,00 Euro zu Buche. Durch die Verbesserung der zu erwartenden Ertragslage bei den Gewerbesteuern konnte der Planansatz für 2016 nochmal erhöht werden, er stieg um 350.000,00 Euro an. Gegenüber der Ursprungsplanung ist somit ein Plus von 550.000,00 Euro bei den Gewerbesteuern zu verzeichnen. Somit gingen die Fehlbeträge auf 347.800,00 Euro im Ergebnis- und auf 586.300,00 Euro im Finanzhaushalt zurück. Ausgehend von dieser Situation galt es weitere Konsolidierungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Diese sind in Punkt 2 des Arbeitspapiers zur Haushaltskonsolidierung dargestellt. Durch diese Konsolidierungsbemühungen konnte die sonst in der Finanzplanung bis 2019 prognostizierte Fehlbetragsentwicklung im Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt deutlich vermindert werden.

in Euro	Ergebnishaushalt			
	2016	2017	2018	2019
Fehlbeträge	-347.800,00	-771.800,00	-826.000,00	-1.043.100,00
Haushaltskonsolidierungsbeiträge	586.400,00	745.700,00	871.700,00	852.700,00
Differenz	238.600,00	-26.100,00	45.700,00	-190.400,00

Somit konnten die auflaufenden Fehlbeträge bis 2019 in Höhe von 2.988.700,00 Euro nach den jetzigen Haushaltsdaten auf 216.500,00 Euro minimiert werden. Die in 2016 und 2018 aus gewiesenen Überschüsse führen zu einer Minimierung der Entnahme aus der Kapitalrücklage für den Ausgleich der Abschreibungslasten. Durch die Minimierung der Fehlbeträge haben wir im Finanzplanungszeitraum die Kosten für Kassenkredite um 137.600,00 Euro gesenkt.

Finanzhaushalt

	2016	2017	2018	2019
Fehlbeträge	-586.300,00	-1.067.700,00	-1.086.300,00	-1.282.800,00
Haushaltskonsolidierungs- Beiträge	586.400,00	745.700,00	871.700,00	852.700,00
Differenz	100,00	-322.000,00	-214.600,00	-430.100,00

Auch im Finanzhaushalt macht sich der Konsolidierungsprozess in der Liquiditätssituation sehr positiv bemerkbar. Auch hier sinkt der Bedarf an zusätzlichen Kassenkreditmitteln um 3.056.500,00 Euro. Somit ist nach Planungsstand noch Ende 2019 die finanzielle Handlungsfähigkeit gegeben. Es wird zwar ein Minus von 966.600,00 Euro ausgewiesen, aber ohne die Haushaltsverbesserungen wären es 4.023.100,00 Euro gewesen.

Hier wird deutlich wie notwendige Haushaltskonsolidierung verbessernd und nachhaltig wirken kann.

Dennoch gilt der Finanzhaushalt ab 2017 gemäß § 16 GemHVO M-V als nicht ausgeglichen.

2. Konsolidierungsmaßnahmen 2016

Maßnahme	-Euro-	2016	2017	2018	2019
Anpassung Verwaltungsgebühren		3.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Erhöhung der Erträge aus Stadtwerbung		1.500,00	3.000,00	4.500,00	5.000,00
Anpassung der Entgelte für Nutzung der Sportanlagen im Erwachsenenvereinsport		1.200,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
Anstieg der Eintrittsgelder für den Museumskomplex		1.200,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
Steigerung Hebesatz Grundsteuer A von 270 v.H. auf 310 v.H.		4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
Steigerung Hebesatz Grundsteuer B von 350 v.H. auf 380 v.H.		103.700,00	103.800,00	104.000,00	104.200,00
Steigerung Hebesatz Gewerbesteuer von 340 v.H. auf 360 v.H.		250.000,00	235.200,00	241.100,00	247.000,00

Erhöhung der Hundesteuer	11.700,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00
Anhebung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer	14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00
Mehrertrag durch Anhebung der Gewinnabführung der Stadtwerke	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
Realisierung von Arbeitszeitmodellen		57.600,00	176.000,00	150.400,00
Verstärkte Überwachung des ruhenden Verkehrs	20.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Verbesserte Parkraumbewirtschaftung	10.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Nutzungskonzept Haus der sozialen Dienste	6.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Anpassung Gebühren Straßenreinigung	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Nichtneubesetzung von Stellen im städtischen Baubetriebshof	40.400,00	74.900,00	74.900,00	74.900,00
Rufbereitschaft nur für Winterdienst	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Einsparungen bei Betreuung und Holzvermarktung Stadtwald		15.000,00	15.000,00	15.000,00
Reduzierung Stromkosten Straßenbeleuchtung		30.000,00	30.000,00	30.000,00
Erhöhung Nutzungsentgelt Garagen	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
Anpassung Pacht Grünland	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
Anpassung Pacht Ackerland	13.100,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00
Gesamtsumme	586.400,00	745.700,00	871.700,00	852.700,00

3. Haushaltssicherung in den Folgejahren

Trotz einer deutlichen Verbesserung der Haushaltssituation in 2016 und im Finanzplanungszeitraum bis 2019 treten Fehlbeträge im Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt in der Planung auf. Politik und Verwaltung sind sich beiderseitig im Klaren, dass der begonnene Konsolidierungsprozess konsequent fortzuführen ist.

Letztlich geht es darum, auch langfristig die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Hagenow im Interesse der Bürger und aller Verantwortlichen zu erhalten.

Neben den bereits eingeleiteten Maßnahmen erwarten wir Einsparungspotenzial bzw. die Verbesserung der Liquiditätssituation der Kommune durch folgende allgemeine Maßnahmen:

- Laufendes Personalmanagement und Personalbedarfsplanung mit dem Ziel der weiteren Einsparung von Personalkosten
- Überprüfung Aufbau- und Ablauforganisation in der Verwaltung sowie den nachgeordneten Einrichtungen
- Weitere Aufgabenkritik mit dem Ziel der Optimierung der sogenannten freiwilligen Aufwendungen in Zusammenarbeit mit unseren Beteiligungsgesellschaften und Dritten
- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Amt Hagenow-Land
- Überprüfung des betriebsnotwendigen Vermögens
- Verbesserung des Forderungsmanagements unter Einbeziehung von Dienstleistern
- Überprüfung des Raumnutzungskonzeptes im Rathaus in Hinblick auf die Reduzierung von Kosten und Steigerung von Mieterträgen.
- Laufende Überprüfung der Hebesätze mit dem Ziel, nicht unter dem Landesdurchschnitt zu liegen, um negative Folgen aus dem Finanzausgleich des Landes für die Kommune abwenden zu können
- Turnusmäßige Überprüfung aller Gebühren und Entgelte mit dem Ziel möglichst eine Kostendeckung zu erzielen
- Kreditaufnahmen sollten im Planungszeitraum nicht erfolgen, als Ausnahme werden rentierliche Investitionen gesehen. Die Rentabilität ist in einer Investitionsrechnung nachzuweisen.
- Wirtschaftlichkeitsvergleich von baulichen Einzelinvestitionen ab 150.000,00 Euro gemäß § 9 Abs.1 GemHVO
- Analyse der vorhandenen Fachausschüsse mit dem Ziel der Optimierung der Ausschussarbeit.

Politik und Verwaltung verpflichten sich im Interesse der Stadt Hagenow eng und zielführend zusammen zu arbeiten.

Hagenow, den 12.04.2016

gez. Herr Möller

Bürgermeister

nach Beschluss gez. Frau Dr. Meier

Stadtvertretervorsteherin

